

Postulat Stadelmann Karin Andrea und Mit. über die Sicherung von Steuerabzügen für energetische Sanierungen im Kanton Luzern

eröffnet am 9. September 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen, welche Anpassungen im kantonalen Steuergesetz erforderlich sind, damit nach einer Annahme des «Gesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» weiterhin Abzüge für energetische Investitionen in Liegenschaften des Privatvermögens möglich bleiben.

Begründung:

Am 28. September 2025 findet die Volksabstimmung über den Bundesbeschluss zu den kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften (Verfassungsänderung) sowie über das damit verbundene Gesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung (Eigenmietwert) statt.

Bei einer Annahme werden Anpassungen im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer notwendig, was auch Auswirkungen auf die kantonalen Steuergesetze haben wird. Der neue Artikel 78h Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) räumt den Kantonen ausdrücklich die Möglichkeit ein, weiterhin steuerliche Abzüge für Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz vorzusehen.

Es gilt, diese Möglichkeit im Kanton Luzern klar beizubehalten. Deshalb wird der Regierungsrat aufgefordert, die nötige Prüfung vorzunehmen, damit entsprechende Abzugsmöglichkeiten auch künftig bestehen.

Gerade mit Blick auf das Ziel «Netto null CO₂-Ausstoss bis 2050» sind private Liegenschaftseigentümer/innen stark gefordert. Steuerliche Abzugsmöglichkeiten für energetische Sanierungen haben sich als wirksames und etabliertes Instrument erwiesen, um Investitionen zu fördern.

Aktuell sind insbesondere folgende energetischen Massnahmen abzugsfähig – auch wenn sie wertvermehrend sind:

- Wärmedämmung (z. B. Dach, Wand, Heizungssysteme).
- Umweltschonende Heizsysteme wie:
 - Erd- oder Luftwärmepumpen,
 - Pellet-Heizungen,
 - solare Warmwasser- oder Heizungsanlagen,
 - Photovoltaikanlagen,
 - Energiespeicherkapazitäten, insbesondere in Verbindung mit Photovoltaikanlagen.

Der Kanton Luzern hat sich im Rahmen seines Klimaberichts ambitionierte Ziele gesetzt. Es ist deshalb zentral, dass der Kanton sicherstellt, dass steuerliche Abzüge für Investitionen in Energiesparen und Umweltschutz auch nach einem allfälligen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung möglich sind.

Stadelmann Karin Andrea

Hunkeler Damian, Wicki Martin, Cozzio Mario, Ursprung Jasmin, Amrein Ruedi, Affentranger-Aregger Helen, Kurmann Michael, Nussbaum Adrian, Marti Urs, Piazza Daniel, Rüttimann Daniel, Brunner-Zürcher Rosmarie, Dober Karin, Bucher Markus, Gasser Daniel, Schnider Hella, Schärli Stephan, Boog Luca, Käch Tobias, Piani Carlo, Schnider-Schnider Gabriela, Küttel Beatrix, Keller-Bucher Agnes, Zehnder Ferdinand, Affentranger David, Jung Gerda, Rüttimann Bernadette, Frey-Ruckli Melissa, Albrecht Michèle, Jost-Schmidiger Manuela, Oehen Thomas, Broch Roland, Schnydrig Monika, Lingg Marcel, Bossart Rolf, Lötscher Hugo, Kunz-Schwegler Isabelle, Frank Reto, Bucheli Hanspeter, Brücker Urs, Howald Simon, Heselhaus Sabine, Boller Roman